

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Mannigfaltigkeiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schichtigen Prozessformen der Berner Civilgesetze hat, welche prozeßruchtigen Dröblerstreiten der Partheyen, für kleine Belange viele Jahre und Tage herumzuschleppen Gelegenheit geben, wodurch ein grosser Theil ihrer Güter ein Raub der Advokaturen und Richter werden, daher ihnen die Haut schauern würde, wenn es in der Competenz des Senats wäre, dergleichen Prozeduren in ihrem ganzen Umfang durchzugehen oder ihnen Genehmigung erteilen zu müssen.

Sie will also lieber im Fall seyn, Ihnen, Bürger Senatoren, die Genehmigung dieses Beschlusses anzurathen, und Sie zu bitten, die Dringlichkeit darüber zu beschließen, damit diesem nachtheiligen und langweiligen Prozeß einmal ein Ende gemacht werde.

Bei diesem Anlaß sey den Gliedern Euerer Commission erlaubt ein Wunsch zu äussern: ob es nicht möglich seyn würde, den grossen Rath bey der Abfassung des bürgerlichen und Civilrechtsgangs aufmerksam zu machen, auf die bestmöglich kürzeste Prozessformen Rücksicht zu nehmen, damit nicht der grösste Theil von Helvetien unter langen nachtheiligen Prozessformen, wie die ehemaligen Berner Unterthanen hatten, seufzen müsse, des gleichen Druckes theilhaftig, und daß dieß durch einen neuen Civilcodex möchte abgewandt werden. Der Beschluß wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Der Statthalter des Distrikts Oberrheinthal, der Präsident der Municipalität, und die Ausschüsse der zum Wohl der Gemeinden versammelten Bürger, an alle Bürger und Bürgerinnen Altstettens (Canton Centis.)

Eine sehr gefährliche Gährung, ein zum Unglück führender dummer Partheygeist, haben sich, zum Bedauern aller vernünftigen gutgesinnten Bürger, erst neulich wieder in unserer Gemeinde so grell geäußert, daß wir es uns zur Pflicht machen, ein Wort der ernstlichen Ermahnung zu Euch, Bürger von jedem Stande und von jeder Religion, in den wohlmeinendsten Gesinnungen zu sprechen.

Zum Theil sehr strafbare, vom Eigennutz herrührende, dann wieder äusserst leichtsinnige, von unvernünftiger, aller Ueberlegung hohnsprechender Leidenschaft dictirte Handlungen, sind am Tage vor dem heiligen Auffahrtsfest, verübt worden. — Sie hätten

den ganzen Ort ins Verderben stürzen können, besonders, da andere Leute, vermutlich auch nur durch Leidenschaft geleitet, den Tag darauf, denen wieder einrückenden Franken, alles brühwarm, und vielleicht noch mit Zusätzen erzählt, und sie dadurch zum Hass und zur Rache anleiteten.

Wir übergehen die Menge unchristlicher Drohungen, die einzig aus dem Munde verabscheuungswürdiger Partheygänger, gesprochen seyn mögen, welche aller bürgerlichen Ordnung, und dieselbe befestigenden Eintracht feind sind, und nichts sehnlicher wünschen, als Zwietracht und Verwirrung, in der Hoffnung, daß es einmal zu Austritten kommen möge, wo sie, die selbst weder Güter noch guten Namen verlieren können, ungestraft sich der beneideten Habseligkeiten anderer, bemächtigen, und den Raub unter sich theilen könnten. Die Zahl solcher Berruchten, mag zwar nur sehr klein seyn, allein sie können dem allgemeinen Wohl, wie die Beispiele anderer Länder lehren, äusserst gefährlich werden, wenn nicht der grössere, wohldenkende Theil, sich vereinigt, ihren schlimmen Absichten vorzubeugen, und bey Zeiten Einhalt zu thun.

In dieser edlen Absicht, versammelten sich am Sonntag voriger Woche, 50 Bürger beyder Religionen, um sich traulich und freundschaftlich mit einander zu berathen, was für Mittel ergriffen werden könnten, um die alte, so löbliche Harmonie, allgemein wieder herzustellen, und allfälligen, boshaften Ruhestörern, ihr Handwerk zu legen.

Man beschloß einstimmig, daß jeder Hausvater damit anfangen sollte, sein Weib, seine Hausgenossen, sein Gesinde, ernstlich von jeder Aeußerung des Partheygeistes zu warnen, und bey jedem schicklichen Anlaß, auch seine Mitbürger zu gleichen Gesinnungen aufzumuntern; dann verband man sich feyerlich untereinander, auf alle schlechte Leute, zu welcher Religion sie sich äusserlich bekennen mögen, (denn eigentliche Religion haben dergleichen Heuchler keine), sehr aufmerksam zu seyn, diejenigen, die auf gefährlichen, Verfolgungsgeist athmenden Reden oder Handlungen ertappt würden, ohne Schonung der Obrigkeit anzuzeigen, und zu ihrer Verhaftnehmung behülflich zu seyn; und überhaupt bey jedem Anlaß, wo die allgemeine oder besondere Sicherheit in Gefahr käme, sich gegenseitig redlich, und nach besten Kräften zu unterstützen.

Endlich wurde eine Commission ernannt, die unter dem Vorsitz des Bürgers Unterstatthalter, wegen wei-

tern Maßregeln, sich berathen, und eine dahin dienende Proclamation an das Volk entwerfen solle.

Diese, theuerste Mitbürger und Bürgerinnen, höret Ihr jetzt; wir wünschen, daß Ihr sie mit Aufmerksamkeit anhören möget, daß sie den erwünschten, bleibenden Eindruck auf Euch mache. Es gilt um unsere Ruhe, um Wiederherstellung der Eintracht, zwischen Bürgern, die an einem und ebendenselben Ort wohnen, die sich durch gegenseitige aufrichtige Liebe und Dienstfertigkeit, die Leiden des Lebens versüssen, so wie durch Haß und Feindschaft es verbittern können. Haben wir nicht alle einen Vater? Hat uns nicht ein Gott erschaffen? Haben wir nicht alle einen und den nemlichen göttlichen Religionsstifter, dessen Hauptgebot die Liebe ist, ohne welche aller äußerliche Gottesdienst, wie der heilige Paulus sagt, nur einer tönenden Schelle gleicht! nur die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung.

1. Es ist ein ganz falscher Wahn, durch den man das allgemeine Volk irre zu führen gesucht hat, daß der gegenwärtige Krieg, ein Krieg der Religion seye. Das Zeitalter, welches zur Schande der Menschheit und des Christenthums schnurstraks zuwider, Religionskriege hervorbrachte, ist längst vorüber. Die Großen der Erde, lassen in den meisten Ländern Europa's, ihre Unterthanen glauben, was sie wollen; — Katholiken, Lutheraner, Reformirte, Griechen, Juden, Türken, und andere Sekten, ihre gottesdienstliche Uebungen, ungestört nach eines jeden Weise, verrichten: wann sie sich dabey nur ruhig verhalten, und ihre Abgaben richtig bezahlen. — Wenn sie daher einen Krieg anfangen, so geschieht es einzig in politischen Absichten, welche dann Bündnisse unter Menschen, von sehr verschiedenen Religionen, veranlassen. Daher sah man in diesem Kriege, die reformirten Engländer, den katholischen Kaiser Deutschlands, den griechischen Kaiser Rußlands, ja so gar den türkischen Kaiser, den Erbfeind aller Christen, vereint mit verschiedenen Fürsten des deutschen Reichs, katholischen und protestantischen, alle gegen Frankreich verbündet.

2. Daß es kein Religionskrieg sey, beweist ferner, daß so lange die Franken in der Schweiz sind, der katholische Gottesdienst eben so ungehindert, wie billig, ausgeübt worden ist, als der reformirte Gottesdienst, eben so billig während der ganzen Zeit, als die östreichische Armee das Land besetzte, gehalten wurde, und es mag, so lange der Krieg auch dauert, diese oder jene Macht, Meister in der Schweiz seyn, so darf in

dieser Hinsicht weder die eine noch die andere Religion nicht die mindeste Besorgniß hegen.

3. Die geheimen politischen Absichten der grossen Mächte abgerechnet, ist es unter den Völkern ein Meinungskrieg wegen Verfassung, daher eine grosse Menge Katholiken in der Schweiz sowohl, als in andern Ländern, heftig für die französische Parthey geneigt, andere eben so zahlreiche Reformirte, kaiserlich gesinnt sind. Diese Verschiedenheit der Meinungen, und die gewiß sehr falsch berechnete Hoffnung, die man sich gegenseitig auf die Siege der einten oder andern Macht verspricht, vollendet das Unglück unsers Vaterlandes. Niedergedrückt, wie wir sind durch Uebermacht, unmächtig uns jetzt selbst empor zu heben, bleibt uns vernünftigerweise nichts übrig, als mit Geduld auf den Frieden zu warten, der über das Schicksal Helvetiens, und dessen künftige Staatsverfassung entscheiden wird, unterdessen ruhig und friedlich untereinander zu leben, auf Gott, den Beschützer der kleinen wie der großen Staaten, zu vertrauen, und uns seines Schutzes, durch eine ihm wohlgefällige Eintracht, würdig zu machen; oder sagt, Ihr, die Ihr vielleicht, ohne zu wissen warum, entweder heftig Kaiserlich, oder heftig Französisch gesinnt seyd, die Ihr so gerne Eure verborgene Wuth, an Mitbürgern entgegengesetzter Meinung, auslassen möchtet; glaubt Ihr, dem Krieg eine Wendung nach Euerem einfältigen Sinne geben zu können? Was Ihr allenfalls durch Euren Tollstinn zu wege bringen könnt, ist, besonders da wir an den Grenzen, die im Kriege öfters Veränderungen ausgesetzt sind, wohnen, daß wechselseitig ein Theil der Einwohner nach dem andern, aus der Mitte der Seinigen weggeführt, endlich alle ausgeplündert und vielleicht gar der Ort in einem Aschenhaufen verwandelt wird — denkt nicht, daß wir die Furcht übertreiben; die Geschichte aller Kriege, giebt dergleichen Beispiele die Menge.

4. Ist euch eure und der ewigen Wohlfahrt lieb, wünscht ihr, so lange der Krieg noch dauert, von noch schwerem Unglück als das wir erduldet haben, verwahrt zu bleiben, und nach dem Frieden vergnügt und wie es Christen geziemt, in euern Hütten zu wohnen, ach so verbannt doch aus euern Herzen diesen eben so dummen als gefährlichen Parthengeist; weg mit dem gehässigen „sieh da geht ein Franzos — dort ein Kaiserlicher.“ Seyd einmal wieder Schweizer, Brüder, Christen, nicht nur dem Namen nach, sondern in der That. Sucht auch bey euern Kindern

die Keime des Hasses und unvernünftiger Partheysucht auszurotten, und geht ihnen in Worten und Handlungen mit gutem Beispiel voran.

5. Wie schon gesagt, ist man an Grenzorten öfter Veränderungen unterworfen, bald kommt diese bald jene Macht; in solchen Fällen und wann Ihr einen Rückzug zu verspüren glaubt, sey das Zusammentreten in Gruppen auf den Straßen ernstlich verboten, im Gegentheil jedermann erinnert, entweder ruhig zu Hause zu bleiben oder seinen Berufsgeschäften nachzugehen; die Municipalität wird Sorge tragen auf einen solchen Fall nach Umständen eine aus wackern Bürgern bestehende Wache patrouillieren zu lassen. Niemand vergreife sich an zurückgelassenem, den Truppen gehörigem Gut, noch weniger an einzeln zurückgebliebenen Personen, ansonsten man sich die schwerste Verantwortung auf den Hals ziehen würde.

6. Bey schwerer Strafe ist es auch einzelnen Bürgern verboten, der allenfalls nachrückenden Kriegsmacht entgegen zu gehen oder sie von dem Abzuge ihres Feindes zu benachrichtigen; — es ist allein an der Municipalität, die in solchen Fällen dem allgemeinen Besten dienlich findende Vorkehrungen zu treffen.

7. Endlich, da es verlauten will, daß heimliche nächtliche Zusammenkünfte in einigen wenigen Häusern statt hatten, in welchen, wo nicht gefährliche Anschläge geschmiedet, wenigstens der dumme Factionsgeist genährt und unterhalten wird: so fordern wir anmit jeden rechtschaffenen Bürger, der etwas von dergleichen Zusammenkünften bemerkt, auf, es alsobald dem Präsidenten der Municipalität anzuzeigen, damit dieser, als Aufseher der Polizei, diejenigen, welche dergleichen, für die öffentliche Sicherheit gefährliche, und schon lange verbotene Schlumpfwinkel halten, zur gebührenden Strafe ziehen könne.

Wir schließen mit der Bitte zum Allmächtigen, daß er den Geist der Liebe in euer aller Herzen sende und der armen gedrückten Menschheit in baldem den so sehnlich gewünschten allgemeinen Frieden schenken wolle.

Altstätten den 31. May 1800.

Kleine Schriften.

Beleuchtung der Frage: Wer ist Schuld an unsrer unglücklichen Lage? Entworfen von Herrn Professor Schultheß in Zürich. — Zu haben in der Buchdruckerey zu Glarus. 8. S. 8.

Ein besonderer Abdruck aus dem Schweizerischen

Vollsblatte. Der Zweck des Aufsatzes ist: den wahren Sinn des Satzes „Es ist Strafe Gottes, was über unser Vaterland gekommen ist, wir haben es verdient“, zu erklären und besonders den Predigern es ans Herz zu legen, diese Wahrheit entweder überall nicht zu berühren, oder sie mit Kraft und Entschlossenheit in ihrem allseitigen Umfang, ohne Rückhalt, ohne Schonung irgend einer Parthey und Person, vorzutragen. — Der Vf. zeigt kurz, daß alle von jedem Stand und Beruf, alle Partheyen, Aristokraten, Demokraten und Unterthanen gefehlt haben.

Calixta de Pormenthall, anecdote helvétique. Par Jos. Rosny. 12. A Paris ch. Pigoreau. An 7. S. 129.

Der Vf. behauptet, seine Mordgeschichte, der ein für die Liebe durchaus unempfindliches, sonst — wie er versichert, höchst edles weibliches Geschöpf zum Grunde liegt, sey eine sehr wahre Geschichte, die sich 1786 in der Schweiz ereignet habe. — Allein wir können unsere Leser versichern, daß, so viele Tollheiten auch in Helvetien vorgehen — doch eine so dumme Geschichte wie diese, nur der geist. und freudenlosen Einbildungskraft eines jämmerlichen Pariser Romanenschreibers, wie B. Rosny ist, ihr Daseyn verdanken kann.

An die Wohlthäter Waldstättens.

Der Vollziehungsausschuß sandte mich in die italienischen Cantone. Diese Mission, welche mich einweilen vom Canton Waldstätten trennt und mich mit einer Menge fremdartiger Arbeiten umringt, verhindert mich den Wohlthätern Waldstättens in Ablegung der letzten Rechenschaft, welche binnen wenigen Wochen, meinem Versprechen gemäß, erscheinen sollte, Wort zu halten. — Ich fühle mich verbunden, dem Publikum davon Anzeige zu machen, um mich zu entschuldigen. Mein Freund, B. Aloys Reding in Schwyz, Präsident des Erziehungsraths von Waldstätten, wird inzwischen die Güte haben, statt meiner die zweckmäßigste Vertheilung der eingegangnen Steuern zu besorgen.

Lugano 12. Juni 1800.

Heinrich Zschokke,

Regierungscommissär bey den Cantonen Lugano und Bellinzona.